

12/SN-377/ME 1 von 3

Nachrichtlich an:

1) alle Wirtschaftskammern

2) alle Bundessektionen

3) Rp - Zimmer 1913

4) BW - Zimmer 1T03

5) WF - Zimmer 1325

6) Pr - Zimmer 1931

7) ON

8) Präsidium des Nationalrates (25 Stk)

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 23 -GE/19. PY  
Datum: 2. MAI 1994  
Verteilt 3. Mai 1994 ✓

✓ Lafuda



# WIRTSCHAFTSKAMMER

---

 ÖSTERREICH
 

---

Wirtschaftskammer Österreich · Wiedner Hauptstraße 63 · A-1045 Wien

Bundesministerium für  
wirtschaftl. Angelegenheiten  
  
Stubenring 1  
1011 Wien

**Abteilung für Umweltpolitik**

Bundeskammer  
der gewerblichen Wirtschaft  
Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien  
Postfach 189  
Telefon +43 (1) 50105-DW  
Telefax + 43 (1) 50105-4331

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
96 107/7-IX/6/94  
07. 04. 1994

Unsere Zeichen  
Up115/94/314/Dn/HO  
Dr. Rudolf Donninger

Durchwahl  
4268

Datum  
17. 4. 1994

Maß- und Eichgesetz,  
Gebührenregelung

§ 57 des Maß- und Eichgesetzes stellt die Grundlage der Eichgebührenverordnung dar. Die derzeitige Gebührenregelung geht in der Regel von der Überprüfung einzelner Meßgeräte aus.

Insbesondere im Gesundheitsbereich sind jedoch oftmals größere Mengen an Meßgeräten zur Eichung vorzulegen, da diese nur geeicht in Verkehr gesetzt werden dürfen. Für die Eichung ist aber nach Aussage des do. Bundesministeriums kein Staffelsystem (wie es in Deutschland derzeit schon besteht) vorgesehen, aufgrund dessen eine Verringerung der österreichischen Eichgebühren möglich wäre.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht daher, in der laufenden Novelle des Maß- und Eichgesetzes auch ein Staffelsystem (zur Reduzierung der Eichgebühren ab einer größeren Stückzahl) vorzusehen.

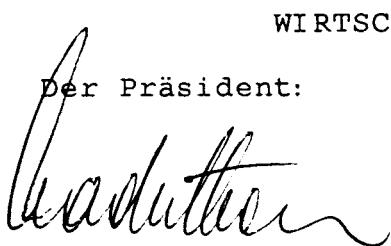
Als Beispiel für die Notwendigkeit reduzierter Eichgebühren können die elektronischen Fieberthermometer angeführt werden, bei denen sich eine beachtliche Verringerung des Eichtarifes ab einer größeren Anzahl ergeben würde und daher auch das Gesundheitsbud-

- 2 -

get entsprechend entlasten könnte. Derzeit ist der Eichtarif höher als der Einkaufspreis des Produktes.

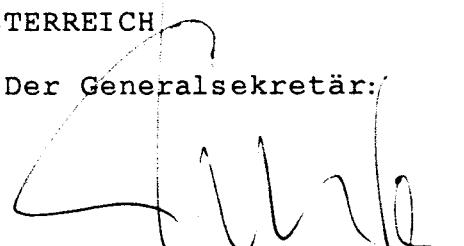
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Der Präsident:



Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:



Dr. Günter Stummvoll